

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 69 (1960)
Heft: 8

Artikel: Max Huber : Zeit und Ewigkeit in seinem Werk
Autor: Bodmer, Martin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MAX HUBER

Zeit und Ewigkeit in seinem Werk

Von Dr. h. c. Martin Bodmer

Am 1. Juni 1960 hielt Dr. h. c. Martin Bodmer anschliessend an die Jahresversammlung der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes im Auditorium Maximum der Universität Zürich vor zahlreicher Hörerschaft ein vielbeachtetes Referat über Max Huber. Inzwischen sind wir von verschiedenster Seite um die Beschaffung dieses Vortrages angefragt worden und waren froh, jeweils antworten zu können, dass uns Dr. Bodmer auf unsere Anfrage das Manuskript in entgegenkommender Weise für eine Publikation in unserer Zeitschrift zur Verfügung gestellt hat. Wir freuen uns, unseren Lesern diese schöne Ehrung einer der grössten Rotkreuzpersönlichkeiten auf den nachfolgenden Seiten vermitteln zu dürfen.

Die Redaktion

Am Neujahrsmorgen 1960 ist Max Huber gestorben, und dies wird für immer ein Tag der Trauer für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bleiben, Trauer um die Unersetzlichkeit des Verlustes — und freilich auch der Dankbarkeit dafür, dass es Max Huber während 37 Jahren zu den Seinen zählen durfte. Die spontanen Aeusserungen, die auf diesen Tod folgten, sind durch ihre Zahl und durch ihren Ton eindrucksvoll. In Genf trafen Beileidskundgebungen aus 78 Ländern ein, die alle in dem einen Punkte übereinstimmten, dass sie das Aussergewöhnliche dieses Mannes zum Ausdruck brachten. Man darf füglich sagen, dass sein Verschwinden alle Kreise bewegt hat, denen Recht, Gerechtigkeit und Menschlichkeit am Herzen liegen, und sie umspannen heute die Welt. Huber gehörte zwar nie zu den Koryphäen des öffentlichen Lebens, aber gerade weil seine Wirkung eine stillere und dennoch umfassende war, ist sie um so eindrucksvoller, und das Denkmal, das ihm damit gesetzt ist, das schönste, das man sich denken kann.

Man zögert, dem Bilde, das durch das Zeugnis seiner Freunde, Verehrer, Mitarbeiter entstanden ist, noch etwas hinzuzufügen. Alles, was gesagt zu werden verdient, scheint gesagt, und es mag der Zeit vorbehalten bleiben, auch dieses Bild zu verwandeln. Während ihre Wirkung aber meistens ein Verblassen bedeutet, kommt es auch vor, dass sie das Nachleben einer Persönlichkeit vertieft und bereichert. Wenn ich die Vermutung ausspreche, dass solches auch bei Max Huber der Fall sein wird, so soll im Folgenden versucht werden, dies zu begründen.

Vorher möchte ich aber noch auf ein Buch hinweisen, das hier erwähnt zu werden verdient. Es entstammt der Feder Fritz Wartenweilers und gibt eine umfassende Uebersicht über Wesen und Werk Hubers. Jedermann, der sich nicht nur über seine Persönlichkeit, sondern auch über die schweize-

rische und internationale Geschichte dieses Zeitraums orientieren möchte, sei es warm empfohlen. Natürlich kann es sich nicht darum handeln, hier einen gekürzten Wartenweiler zu geben. Ich gehe von meiner eigenen Kenntnis Hubers aus, die in jahrelanger, freundschaftlicher Zusammenarbeit mit ihm gewonnen wurde. Aber es ist bei der quellenmässigen Gründlichkeit Wartenweilers unmöglich, das Thema Huber zu berühren, ohne Anleihen bei ihm zu machen, es sei denn, man treffe sich mit ihm bei den Quellen selbst. Das habe ich in einigen Fällen getan und konnte dabei nur die minutiöse Genauigkeit der Berichterstattung feststellen.

Die Ueberschrift des heutigen Referates: Zeit und Ewigkeit in Hubers Werk, mag Ihnen, verehrte Anwesende, vielleicht etwas hochgespannt erscheinen. Aber ich habe sie mir wohl überlegt, und mir schien, dass kaum etwas für Huber bezeichnender ist und ihn in knapper Form besser zu erfassen vermöchte, als eben diese Begriffe. Keineswegs sollen damit Wertmasstäbe gegeben werden, derart etwa, dass mit dem Zeitlichen das Nebensächliche gemeint ist, mit dem Ewigen aber das Wertvolle oder gar das Religiöse. Nicht davon ist hier die Rede. Ich möchte vielmehr damit ausdrücken, dass bei Max Huber zwei sonst selten vereinigte Dinge sich berühren, nämlich nüchtern klares Denken und stärkste Emotionalität, oder anders ausgedrückt: ein Gelehrter und ein Künstler.

Jeder Mensch ist vorerst einmal Kind seiner Zeit. Seine Bedeutung kann darin liegen, dass er der Forderung des Tages auf mustergültige Art dient, — aber sie kann auch die entgegengesetzte sein, indem er sich der Macht seiner Umwelt entzieht und zeitlose Werte schafft. Max Huber hat diese Antithesen in sich vereinigt und ist beiden, in den Grenzen seines Wesens, gerecht geworden. Das wäre freilich ohne dauernde Selbstdisziplin nicht möglich gewesen.

Historisch gesehen muss er als typischer Vertreter der Ersten-Weltkriegs-Generation gelten. Die Leistung seiner Mannesjahre ist mit Vorspiel, Ablauf und Nachwirkung dieses Welt dramas verknüpft, wenn auch vom schweizerischen Standpunkt aus, also nur mittelbar. Die bedeutenden Männer der Zeit aber, mit denen er in Verbindung kam, waren sehr oft die unmittelbaren Akteure des Geschehens. Schon 1907 wird Huber von Bundespräsident Forrer an die zweite Friedenskonferenz im Haag abgeordnet. Er war damals nicht nur der jüngste der Dreierdelegation, die aus Minister Carlin, Oberst Borel und ihm bestand, er war der jüngste der über 300 Delegierten aus 44 Staaten. Aber schon der 33jährige ergreift das Steuer des Handelns innerhalb seiner Delegation, ja einen Augenblick sogar dasjenige der ganzen Friedenskonferenz! Freilich ohne Erfolg, nicht etwa, weil er versagt hätte, — seine weitblickenden Vorschläge realisieren sich zum Teil ein halbes Menschenalter später — sondern weil die Konferenz überhaupt ein Misserfolg war. Dies hätte zumindest eine Mahnung sein können, aber die verantwortlichen Politiker schienen blind der Katastrophe zuzusteuern, unter deren Wirkung wir heute noch stehen.

Diese erste Erfahrung im Bezirk der hohen Politik war eine bittere für Huber, sowohl auf internationalem Gebiet, wie seiner Landesregierung gegenüber, deren beschämende Haltung Wartheiler in die Worte zusammenfasst: Nur nichts gewagt! Nur nichts geglaubt! — Die Gelegenheit aber, die ihm geboten wurde, früh schon Einblick ins Räderwerk internationaler Beziehungen zu erhalten, hat er aufs beste genützt. Er lernte Geduld haben und auf Illusionen zu verzichten. Es war ihm klar, dass nur durch langsame, zähe Arbeit etwas erreicht werden konnte, dass Schlagworte Wind sind — der freilich zum Sturm werden kann, aber niemals Früchte trägt. Es steht fest, dass Huber von den ungeheuerlichen Ereignissen, die sich während des halben Jahrhunderts seines aktiven Lebens abspielten, zwar immer wieder schmerzlich berührt wurde, dass sie ihn aber nie überrascht haben; denn seit seiner ersten Haager Erfahrung wusste er nur allzugut, was möglich, ja zu erwarten war.

Aber statt zu verzweifeln, war er unablässig tätig, weitblickend und dennoch gründlich, vorsichtig und dennoch glaubensvoll. Er habilitierte sich als Hochschullehrer, er gründete die Vereinigung für internationales Recht, er war Hauptreferent an der ersten internationalen Wasserwirtschaftskonferenz, befasste sich mit Fragen des Seerechts für die Schweiz — über die damals manche den Kopf schüttelten — postulierte ein Menschenalter vor seiner Verwirklichung Basel als ersten mit dem Meer verbundenen Schweizer Hafen, verfasste Gutachten für den Bundesrat, bearbeitete Völkerrechtsfragen für das kommende Strafgesetzbuch, dozierte in Militärschulen...

Aber wie könnten solche hingeworfenen Stichworte auch nur andeuten, was an wirklicher Leistung dahinterstand! Und dennoch ist das, was für andere eine lebensfüllende Tätigkeit bedeuten würde, für Huber nur die Einleitung, gleichsam der erste Anlauf. Was ihn dabei vor allem beschäftigte, waren die bei der zweiten Haager Konferenz ungelöst gebliebenen Fragen. Ihnen gilt sein Hauptbemühen; denn er weiss, dass in der dritten, für 1914 vorgesehenen Friedenskonferenz die Schweiz besser vorbereitet sein muss.

Der Donnerschlag des 1. August 1914 macht alles zunichte. Huber sah damit auch seine eigenen Hoffnungen zerrinnen, aber es bleibt ihm keine Musse, über das Unglück zu meditieren. Er hat sich schon zusehr bewährt, um nun, da es um Sein oder Nichtsein ging, entbehrlich zu sein. Kurz nach Ausbruch des Krieges wird er dem Stab des Armeeauditors zugeteilt und bleibt von 1914—1918 der persönliche Rechtsberater General Willes. Welche Verantwortung dies bedeutete, kann der Aussenstehende kaum ermessen. Es genügt zu sagen, dass die heikelsten Straffälle durch die Hände Max Hubers gingen. Sie betrafen vor allem Insubordinations- und Wachtvergehen des einfachen Mannes, waren aber gerade darum von unabsehbarer Wichtigkeit für den Geist der Truppe und die Volkstimmung überhaupt. Noch heikler waren die Fälle von Spionage und Landesverrat, die dem sauberen Wesen Hubers besonders zuwider sein mussten. 1915 ging es darum, dass zwei hohe Offiziere im Armeekommando Nachrichten zugunsten der Mittelmächte weitergegeben hatten. Diese an sich schon schwerwiegende Verfehlung drohte angesichts des ominösen Grabens zwischen deutscher und welscher Schweiz unser Land in eine unabsehbare Krise zu führen. Huber wurde die administrative Untersuchung übertragen, die er als die schwerste Aufgabe seines Lebens empfunden hat. Manche von uns mögen sich noch an den sogenannten Obersten-Handel erinnern. Ich selbst war damals Gymnasiast und ging auf meinem Schulweg täglich am Militärkordon vorbei, der das damalige Bezirksgericht an der Oberen Zäune umgab, wo der Prozess sich abspielte. Man blieb mit zahlreichen Neugierigen stundenlang stehen und hoffte etwas von den Personen zu erhaschen, die mit diesem dunklen Geschehen zu tun hatten. Ich liess mir nicht träumen, dass der Mann, der eine so wichtige Rolle in diesem Konflikt gespielt hat, ein Vierteljahrhundert später mein verehrter Freund und Mentor werden sollte.

Die Frucht dieser vier Jahre als Rechtsberater des Generals war eine echt Hubersche. Nicht auf die Sonderfälle kam es ihm an, so gründlich er sie behandelte, sondern auf das Dahinterstehende. Es zeigte sich, dass unser Militärstrafrecht für die Verhältnisse einer jahrelangen Grenzbesetzung nicht vorgesehen war. Das 1851 geschaffene, auf den Heeresordnungen der alten Stände aufgebaute Recht war den neuen Verhältnissen kaum gewach-

sen, und so galt es, wenigstens die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Huber erwirkte in einer Reihe von Fällen eine Milderung des Strafvollzugs, was wiederum der allgemeinen Moral und dem Durchhaltewillen zugute kam. So erfolgreich er aber im Einzelnen war, so wenig gelang es ihm im Grundsätzlichen. Seine Anträge im Falle von Dienstverweigerung oder Meuterei sind stillschweigend übergegangen oder auch ganz einfach abgelehnt worden. Es war nicht das erste und nicht das letzmal, dass sich Huber in Gegensatz zu seinen Vorgesetzten oder Kollegen in Fragen der Rechtsnorm stellte. Vielleicht dürfen wir darin die ganz seltenen Fälle sehen, wo Zeitliches und Ewiges bei ihm in Konflikt gerieten, sei es, dass er die menschliche Natur überschätzte, sei es, dass er zu hoch über die Niederungen des Alltags hinaussah.

Und doch war er alles andere als ein Schwärmer! Hätte sein bisheriges Wirken dies nicht längst bewiesen, so bezeugten es die nun folgenden Jahre, in denen er als Rechtskonsulent des Bundesrates für auswärtige Fragen wirkte (1918—1921). Die Notwendigkeit einer zwischenstaatlichen Ordnung war ihm schon seit dem Haag klar, jetzt, nach der Katastrophe des Weltkrieges, war sie unaufschiebbar geworden. Huber hatte Bundesrat Hoffmann ein realistisches aussenpolitisches Programm entwickelt. Aber dieser ging bei aller Achtung für seinen Berater eigene Wege, die schliesslich in eine verunglückte Friedensinitiative mündeten. Der bei Bundesräten seltene Fall eines erzwungenen Rücktrittes trat ein, und zwei Jahre nach dem Oberstenhandel stand das Land erneut vor einer ernsten Verwicklung, die der Eintritt des schon greisen Gustave Ador in den Bundesrat löste. Damit trat ein Mann in Max Hubers Leben, mit dem zwei weitere wichtige Etappen seiner Laufbahn verbunden sind. Gemeinsam mit Ador führte er 1919 in Paris die Verhandlungen, die für die Stellung der Schweiz im Nachkriegseuropa entscheidend geworden sind. Durch Gustave Ador kam Huber aber auch erstmals mit der Organisation in Berührung, der sein ganzes späteres Leben geweiht sein sollte — dem Roten Kreuz.

Noch aber war es nicht so weit. Der Jurist aus Beruf und Passion stand erst am Beginn seiner glanzvollen Laufbahn. «Er erfasste» — sagt Paul Guggenheim in seinem Nachruf — «ohne Schwierigkeit die neuen politischen Zusammenhänge. Er begriff aber auch nüchtern die Notwendigkeit der Synthese von Vergangenen, Gegenwärtigem und Zukünftigem. Er liess auch keinen Augenblick das schweizerische Staatsinteresse ausser acht. Zudem hatte er das Glück, in dem damaligen Chef des politischen Departements, Bundesrat Felix Calonder, einen Chef zu besitzen, der neidlos seinen Mitarbeiter in den Vordergrund der politischen Bühne rückte und seine konstruktive Tätigkeit gegen anfängliche Widerstände anderer Mitglieder des Bundesrates ohne jeden Vorbehalt unterstützte und deckte.» Diese Tätigkeit ist vor allem der Vorberei-

ung des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund gewidmet. Freilich war dieses von den Siegermächten geschaffene Instrument keineswegs das, was Huber sich vorgestellt hatte: eine Schweiz im Grossen, eine Art Welt-Eidgenossenschaft. Aber trotz aller Enttäuschung über den Pariser Pakt sieht er das kleinere Uebel darin, mitzutun. «Sollen wir — fragt er — gleichgültig und tatenlos in die Zukunft hineinleben und unsere Kinder und Enkel einem noch schlimmeren Schicksal überlassen?» Die Antwort ist eindeutig, und Huber wird zum überzeugtesten Förderer der schweizerischen Völkerbundspolitik, seine «Botschaft» vom 4. August 1919 zu einem der klassischen Plädoyers unserer Staatsgeschichte. An dramatischen Peripetien fehlte es freilich nicht, aber er war nicht der Mann, sich durch Schwierigkeiten vom Ziel abbringen zu lassen. So schmerzlich es ihn berührte, dass er sich durch seine Politik in Gegensatz zu einer Reihe von ihm verehrter Männer stellte — in erster Linie General Wille und Oberst von Sprecher — so bedingungslos folgte er seinem Gewissen. Doch damit nicht genug, war der schwerste Kampf erst noch mit den damaligen Herren der Welt auszufechten, die ohne Verständnis für unsere Volksdemokratie und unsere Neutralität eine vorbehaltlose Beitrittserklärung innerhalb von zwei Monaten forderten! Die Sache der Völkerbundanhänger schien verloren und wäre es auch gewesen ohne Hubers klare, durch ihr Mass und ihren Wirklichkeitssinn selbst die Gegner überzeugende Politik.

Dieses unablässige und unerschrockene Wirken im Dienste des Rechts trug nun aber auch seine Früchte. Max Huber war noch nicht 47jährig, als er seine Laufbahn durch Berufung an die höchste Richterstelle der Erde gekrönt sah. Der 1919 gegründete Ständige internationale Gerichtshof im Haag — seit 1945 «Internationaler Gerichtshof» — ist als Ergänzung des Haager Schiedsgerichtshofes der einzige bleibende Gewinn des Ersten Weltkrieges gewesen, und die Wahl dorthin bedeutet nicht nur für den Gewählten, sondern auch für sein Land eine besondere Auszeichnung. Zehn Jahre — von 1921—1930 — amtierte Huber am Haager Gerichtshof, und während dreier war er sein Präsident. Trotz des Drängens seiner Kollegen ist er 1930 freiwillig zurückgetreten, um sich der ihm noch wichtiger scheinenden Tätigkeit beim Roten Kreuz zu widmen. Seit seinem Rücktritt ist der Schweiz die Ehre einer Vertretung im Haag nicht mehr zuteil geworden.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, ins komplizierte Räderwerk des Gerichtshofes hineinzu-leuchten. Dagegen habe noch einmal der berufenste Vertreter dieses Gebietes, Paul Guggenheim, das Wort. «Das Richteramt» — sagt er — «brachte bei Max Huber alle jene komplementären Eigenschaften zur höchsten Entfaltung, die er schon vorher entwickelt hatte: gründliches Aktenstudium, überlegene Stellung der Rechtsfrage und erstaunliche Urteilsfähigkeit, künstlerische Phantasie bei

der Rechtsfindung und, last not least, trotz aller nüchterner, realistischer Ueberlegungen das Bedürfnis, dem Aufbau einer Friedensgemeinschaft zu dienen, und nie das sowohl humanitäre wie organisatorische Ziel aller völkerrechtlichen Wirksamkeit ausser acht zu lassen.» Damit ist wohl das Wesentliche von Hubers Richtertätigkeit treffend zusammengefasst. Was dabei aber nicht gesagt ist und sich in wenigen Worten auch nicht ausdrücken lässt, sind die Schwierigkeiten, die dabei fast Tag für Tag zu bewältigen waren, und sind die persönlichen Opfer, die das hohe Amt als Tribut forderte. Zu den letzteren gehört die Verpflanzung von Frau und Kindern aus der Heimat in eine fremdsprachige Welt, die Belastung des Familienlebens überhaupt, der Verzicht auf ein Leben in der angestammten Umwelt und Tradition, die Huber so viel bedeuteten. Was aber die Schwierigkeiten betrifft, so ist es klar, dass eine derart exponierte und zugleich noch erfahrungsarme Institution wie der Haager Gerichtshof aus den Kinderkrankheiten vorerst nicht herauskam! Denn nicht nur die Einrichtung als solche war ja etwas Neues, nicht nur ihrem Wesen nach unterschied sie sich von der bisherigen Rechtspraxis, auch jeder Fall, der dem Gericht vorlag, war ein Novum, und keiner glich dem andern. Dass es dabei im ehrwürdigen Kollegium von elf Richtern aus verschiedenen Ländern, Kontinenten, Kulturen, Ueberlieferungen zu den schwersten Meinungsverschiedenheiten kam, ist nicht wunderlich. Wunderbar ist vielmehr, dass trotz dieser Schwierigkeiten, die allen Anlass zur Entmutigung geben konnten, schon in der zweiten Amtsperiode dem jüngsten Richter das Präsidium übertragen wurde. Zweifellos darum, weil Huber bei seiner starken und eigenwilligen Persönlichkeit die Gabe besass, ändern, auch wenn sie selber stark und eigenwillig waren, ein fast grenzenloses Vertrauen einzufliessen. Zudem hat er dem Gerichtshof durch die Meisterschaft seiner Urteilsbildung unschätzbare Dienste geleistet, und es ist heute noch ein Genuss, diese Entscheide, die zu den Glanzleistungen internationaler Rechtssprechung gehören, zu lesen!

Aber er war nicht nur Richter, sondern auch Schiedsrichter. Die beiden Aemter sind völlig verschieden. Das eine entscheidet über Recht und Unrecht, das andere sucht einen Vergleich bei zwei sich widersprechenden Standpunkten. Ist fürs erste eine gründliche Kenntnis der Gesetze und Akten erforderlich, so sind beim zweiten andere Gesichtspunkte massgebend, worunter der von Huber vertretene dominierend scheint, dass die beidseitigen Ansprüche nur an Ort und Stelle gebührend geprüft werden können. Das kann weit führen. So hatte Huber 1923 einen schiedsrichterlichen Fall zwischen Spanien und Grossbritannien zu entscheiden — natürlich nebenamtlich, wobei die ganze Arbeit am Gerichtshof weiter ging — der wider alles Erwarten zwei Jahre in Anspruch nahm und die abenteuerlichsten Expeditionen zu Pferd ins

marokkanisch-kabyliche Bergland erforderte. Ein andermal betrafen strittige Fragen zwischen Holland und den Vereinigten Staaten eine weltverlorene Insel im Pazifik. Wie immer aber Huber entschied, sein Urteil wurde angenommen. Er war ein Mittler und Schlichter im Geiste des Nikolaus von Flüe und hat damit für die Heimat in den fernsten Zonen des Erdkreises Ehre eingelegt.

Aber auch hier sah er hinter den Einzelfällen die sich abzeichnenden Grundsätze. Für sie suchte er ein für allemal gültige Regeln aufzustellen, was ihm auch gelungen und ein weiterer Beweis seiner genialen Rechtsbegabung ist. Es mag rätselhaft erscheinen, dass er diese Laufbahn gerade im Augenblick ihres Höhepunktes aufgegeben hat. Er genoss auf dem Gebiet des Völkerrechtes internationales Ansehen. Er stand mit seinen 55 Jahren auf einer Stufe, die für andere — und noch müssen es vom Glück begünstigte sein — in solchem Alter in weiter Ferne lag. Warum hat er freiwillig verzichtet? Ja sogar darauf verzichtet, das ihm vorschwebende Fundamentalwerk über den Geist des Völkerrechtes zu schreiben, wo doch kein Zweiter wie er dazu berufen war? Die Fragen sind müssig. Oder dürfen wir eine Antwort in der bündigen Feststellung Paul Guggenheims sehen, dass Max Huber es in seinen reifen Jahren vorzog, Samariterdienst zu tun?

Es läge nahe, hier nun den Angelpunkt unseres Themas zu erblicken, wo das Zeitliche vom Ewigen sich scheidet. Aber das ist keineswegs der Fall. Nichts liegt uns ferner, als die Rechtstätigkeit Hubers der Zeit, und sein karitatives Wirken der Ewigkeit zuzurechnen. Die nun folgenden 18 Jahre im Dienste des Roten Kreuzes gehören genau so sehr der Zeit an, wie alles Vorangegangene. Ja, sie waren vielleicht mit noch mehr Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Entsagungen verbunden! Woher käme sonst das erschütternde Bekenntnis, das er 1949 Carl Burckhardt anvertraut: das Grundsätzliche der Rotkreuzarbeit geht über Menschenkraft... Und zwei Jahre später auf einem Billett die lakonische Bemerkung: Rotes Kreuz — diese Mischung von Grösse und Jammer...

1923 war Huber durch Vermittlung seines Freundes Edmond Boissier — des Vaters des heutigen Präsidenten — Mitglied des Internationalen Komitees geworden, und 1928, bei Gustave Adors Tod, dessen Präsident. Seit seinem Rücktritt vom Haag stand er dem Komitee ganz zur Verfügung, in der Hoffnung freilich, daneben auch Musse für wissenschaftliche Arbeiten zu haben und sich den seiner Familie verbundenen industriellen Unternehmungen widmen zu können. Aber das Rote Kreuz nahm ihn weit mehr in Anspruch als vorgesehen, sind doch die Dreissigerjahre für das Komitee zu einer Art Vorschule seiner Kriegserprobung geworden! Es gab den Chaco-Konflikt, den abessinischen Krieg, den spanischen Bürgerkrieg, der die damaligen Kräfte des Komitees aufs äusserste anspannte — und trotzdem war man im

September 1939 keineswegs bereit. Zumindest materiell nicht. Alles musste improvisiert werden, vom Aufstellen der Kader, der Mobilisation freiwilliger Hilfskräfte bis zur Beschaffung der notwendigen Finanzmittel, für die Huber noch ein Jahr zuvor an das in London versammelte internationale Rotkreuz-Forum den dringlichsten Appell gerichtet hatte! Vergebens...!

Aber nun zeigte sich, dass es in der Stunde der Not an tüchtigen Männern nicht fehlt. Lahmgelegt durch den Krieg, stellten sich Fachleute aus Handel und Industrie zur Verfügung. Die Leistung des Komitees mit seinen Tausenden von Mitarbeitern, seiner Hilfe an Millionen von Kriegsgefangenen und Internierter, seiner unübersehbaren Korrespondenz, seiner das riesige Palais Electoral füllenden Auskunftskartei, seinen Hunderten von Delegierten in allen fünf Kontinenten, seinem Umsatz von Milliardenwerten — all das ist dank hervorragenden Köpfen in der Leitung und einem ausgezeichneten Mitarbeiterstab bewältigt worden. (Ich erinnere nur an einen Carl Burckhardt, einen Jacques Chenevière, an Frauen wie Maggie Frick und Lucie Odier). Huber selber war während eines Teils der Kriegsjahre erkrankt und konnte sich dem Werk oft nur indirekt, nur beratend widmen...

Hatte am Ende Paul Guggenheim recht gehabt mit seiner Klage über den Rücktritt Hubers vom Gerichtshof, wo er unersetzlich war, während ein anderer das Rote Kreuz ebensogut hätte leiten können? Ich glaube mit einem entschiedenen «nein» antworten zu können. Er war in Genf genau so unersetzlich! Es ging ja gar nicht nur darum, ein Hilfswerk aufzubauen — was andere in der Tat auch konnten. Um die Lage richtig zu beurteilen, muss man sich über zwei Punkte im klaren sein: einmal über die historische Situation, d. h. die kritische Phase, durch die Europa ging, und sodann über den eigentlichen Charakter des Internationalen Komitees. Zum ersten ist zu sagen, dass es nur einem intuitiven Geist vom Format Hubers gegeben war, überhaupt noch etwas Positives aus der in Chaos und Barbarei versinkenden Welt zu retten. Zum zweiten, dass das Komitee zwar eine völkerrechtlich verankerte Institution ist, in erster Linie vorgesehen für den Fall bewaffneter Konflikte und deren Folgen. Worauf es aber vor allem ankommt und worin kein anderes Hilfswerk der Welt ihm gleicht, das ist seine Möglichkeit, dann einzuspringen, wenn es sonst niemand mehr tun kann. Seine wichtigste Hilfe dabei ist das bald hundertjährige Vertrauen, das ihm fast ausnahmslos von hüben und drüben entgegengebracht wird. Aber so einfach das tönt, so schwierig ist es, und wird bei dem immer komplizierteren Charakter der Konflikte auch immer schwieriger.

Was darum in erster Linie not tut, ist eine solide Basis, und gerade dies war in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg der schwache Punkt. Neben dem Internationalen Komitee war die Liga der Gesell-

schaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond entstanden, die sich mit dem Friedenswerk der nationalen Gesellschaften — Samariterdienst, Hygiene, Hilfe bei Naturkatastrophen und ähnlichem — befasst. So klar nun die Kompetenzen geschieden waren, ergab sich doch eine immer verwickeltere Lage, die bis zur Gefahr einer Spaltung der Weltorganisation ging. Aber die Welt hatte das Rote Kreuz nötiger als je! Es mussten also Statuten geschaffen werden, die Stellung und Aufgaben von Komitee, Liga und Nationalen Gesellschaften ein für allemal festlegten. Und nicht nur dies. Auch die Genfer Konvention, auf die man sich 1914 bis 1918 gestützt hatte, erwies sich als ungenügend. Sie musste verbessert und erweitert, und ergänzende Konventionen mussten geschaffen werden. Wenn nun manche Vorarbeiten dafür auch schon auf Gustave Ador und die früheren Erfahrungen des Komitees zurückgingen, so darf dieses es dennoch als einen unerhörten Glücksfall betrachten, dass gerade im entscheidenden Augenblick Max Huber zu seiner Verfügung stand und ihm noch zwanzig Jahre seines Lebens gewidmet hat. Mit seiner Hilfe konnte ein Teil dieses Programms schon an der Internationalen Rotkreuzkonferenz von 1928 und der Diplomatischen Konferenz von 1929 unter Dach gebracht werden. Vier Jahre später stand in Tokio der Entwurf einer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung zur Diskussion, sie kam aber vor Kriegsausbruch nicht mehr zustande. Man musste sich mit ad hoc Vereinbarungen von Fall zu Fall behelfen.

Aber so unerlässlich der Buchstabe der Abkommen auch ist, so wenig bedeutet er, wenn nicht ein Höheres dahintersteht, das ihn lenkt. Auf den Geist kommt es an, der die Arbeit beseelt! Und auch hier sprang nun Max Huber ein, mit seiner erstaunlichen Gabe, nicht nur als Jurist, sondern überhaupt ins Schwarze zu treffen. Neben dem entscheidenden Anteil, den er an der Schaffung der Genfer Konventionen und Rotkreuzstatuten genommen hat, ist er auch zum Schöpfer eines Rotkreuzschrifttums, einer eigentlichen Rotkreuz-Philosophie geworden, also eben des Geistes, der not tat.

Und damit treten wir nun in die Gefilde, die ich die ewigen nennen möchte. Nicht darum, weil es um das Rote Kreuz, sondern weil es um Menschenwerte geht. Wir bemerkten zu Beginn dieser Ausführungen, dass Max Huber nüchtern klares Denken und stärkste Emotionalität in sich vereine. Man kann es auch so ausdrücken: was er ergreift, versucht er gründlich zu beherrschen. Er ist sachlich, präzise, von einer fast umständlichen Genauigkeit, die man bis in seinen Stil hinein spürt. Derselbe Mann aber betrachtet die Welt auch durch phantasiebegabte Augen, und sein freundlicher, oft schalkhafter Blick verrät ein Gemüt von kindlicher Reinheit und Tiefe. Diese «innige Zweiheit», wenn ich mich so ausdrücken darf, geht bei Huber durchs Lebensganze. In ihr liegt seine Bedeutung, aber auch sein Charme. War er bescheiden? Er

wirkte überaus bescheiden. Und doch waren die Staatsmänner und Könige, mit denen er zu Tische sass, aufs tiefste von ihm beeindruckt! Ich möchte es eine sokratische Bescheidenheit nennen. Das «ich weiss, dass ich nichts weiss» wirkt anders, wenn es der Weise, als wenn es irgendjemand sagt. Und Huber war nicht «irgendjemand», er besass, was man ein Aura nennen kann. Ich erinnere mich, wie zu Beginn des Krieges etwa ein Dutzend nationalsozialistischer Presseleute das Komitee besuchten. Alle ganz jung, aber mit um so mehr Selbstsicherheit, ja einer hochmütigen Arroganz, die der Haltung des Regimes entsprach. Am Abend des zweiten Tages empfing sie Huber, der nicht sehr wohl war, bei sich zu Hause, und hielt eine mehr als halbstündige, freie Ansprache, die später unter dem Titel «Das Rote Kreuz als nationale und internationale Wirklichkeit» bekannt wurde. Unter der Wirkung dieser Rede aber trat eine seltsame Wandlung ein. Die kecken Burschen waren für die übrige Zeit ihres Aufenthaltes durchaus erträglich, zugänglich, ja liebenswürdig, und berichteten in ihren Blättern begeistert über den Genfer Besuch. Gewiss hatte sie die Rede beeindruckt, aber es war noch mehr. Es ist als ob vom Menschen Huber ein Fluidum auf sie übergegangen wäre — das wenigstens eine Zeitlang die heimatlichen Einflüsse zurückdrängte. Einer dieser Journalisten, der im heutigen Deutschland eine ehrenhafte Rolle spielt, hat mir erst kürzlich bestätigt, dass er dieses nun zwanzig Jahre zurückliegende Erlebnis mit Max Huber nie vergessen habe.

Hier berühren wir das Dauernde in seinem Wesen und Werk. «Was bleibet, stiften die Dichter» — sagt Hölderlin. Huber war zwar keine dichterische Natur, aber wir dürfen dieses tiefe Wort dahin auslegen, dass das Dauernde, das Bleibende jener Sphäre entstammt, der nicht nur Dichtung, sondern alles Geistige entspringt. Die Welt der Töne und Bilder gehört dazu, der Schöpfungsbereich von Denken und Glauben, des Humanen schlechthin. Wir finden es in Hubers Schrifttum zwar niemals um seiner selbst willen gestaltet. Sein Anliegen ist es, festzustellen, darzulegen, zu untersuchen, und sein Stil ist demgemäss auf das Zeitliche eingestellt. Er hält sich solid und sachlich an das, was zu sagen er sich vorgenommen hat. Aber nun ist es eben wieder Max Huber, der es sich vornimmt, und kein Schulfuchs! Und die Fülle seiner Natur wird gerade hier deutlich. So schlicht seine Schriften sind, es fehlt doch keiner jener besondere Glanz, der sie über das Alltägliche hinaushebt. Er ist jedem spürbar, der sich hineinliest, und verlockt geradezu, ihn hervorzuheben. Es ist darum kein Zufall, dass eine ausgezeichnete Kennerin Max Hubers, Fräulein Gertrud Spörri, dies für sein umfangreiches Rotkreuzschrifttum unternommen hat. In seinem 200seitigen Band finden wir nach Themen geordnete Auszüge und Zitate, die einen Querschnitt durch zwanzig Jahre Huberscher Schriften und Reden im Zeichen der Caritas dar-

stellen. Aber nicht nur in solcher Verdichtung wird das Ueberzeitliche seiner Betrachtungsweise fühlbar. Auch bei Wartenweiler, der häufig Belege anführt, wirkt es frappant. Ich habe andernorts darauf hingewiesen, wie auffallend stark das heutige Rotkreuzschrifttum aus dem Gedankengut Max Hubers schöpft und auf seinen Formulierungen aufbaut. Das ist insofern naheliegend, als es vor ihm überhaupt nichts gab, woraus man schöpfen konnte. Aber hier geht es um mehr als nur um eine stoffliche und aphoristische Fundgrube. Was in seinen Schriften immer wieder aufblitzt, ist die Weisheit goldener Worte, ist eine Kraft, die wirkt und in jeder einzelnen seiner Arbeiten spürbar ist. Es würde weit über das hier gesetzte Ziel hinausgehen, wollte man dies an Beispielen aufzeigen. Um so verlockender und lohnender wäre eine grundsätzliche Studie, die den Gehalt von Zeit und Ewigkeit in Hubers Schaffen beleuchtete. Wie ich dies meine, sei zum Schluss noch angedeutet.

Ein bei ihm besonders auffallender Zug ist das Bedachtsame, Umsichtige, Massvolle. Um welches Thema es immer geht, ist dieses mit ruhigem Ernst behandelt. Die Ausgeglichenheit Hubers ist so bemerkenswert, dass sie seine zweite Natur zu sein scheint. Ist sie es auch wirklich? Ich möchte darin neben der Selbstkontrolle auch eine Art Selbstschutz sehen, etwas, das an Conrad Ferdinand Meyers «Maske» gegen ein überaus verletzliches Innerstes denken lässt, wie ihm überhaupt Züge mit dem Dichter des «Hutten» und des «Pescara» gemeinsam sind. Oder wie anders wäre sonst zu begreifen, dass ein Max Huber, der Allverehrte, Verständnisvolle, bei dem so viele Rat gesucht und gefunden haben, am Ende seines Lebens bekennt: «Nie war ich glücklich in irgendeiner meiner Stellungen». Und weiter: «Was bleibt von diesem ganzen Streben? Die Tätigkeit als Lehrer? Sie hatte ihre Zeit. Vergangen! ... Das Ringen um den Völkerbund und in ihm? — Zusammengebrochen mit dessen Zusammenbruch! ... Das Richten im Haag? — Aufgelöst als namenloser Beitrag zum Wirken des Kollegiums! ... Das Rote Kreuz? — Bedroht in seinem ganzen Dasein — dadurch, dass die ethische Grundlage in die Brüche ging, auf der es ruht.»

Kann dies das Fazit eines so sichtbarlich gesegneten Lebens sein? Es ist das Fazit eines unerhört ehrlichen Menschen, dem auch die Zweifel an allem Bejahenden und Fördernden, das er seinen Mitmenschen gegeben hat, nicht fehlen können. Es ist die Bitterkeit, die auch der Bibel nicht fremd ist. Man denke an die Weisheit des Ecclesiastes! «Es ist alles ganz eitel, sprach der Prediger ... Was hat der Mensch für Gewinn von all seiner Mühe, die er hat unter der Sonne? ... Wo viel Weisheit ist, da ist viel Grämens, und wer viel lernen muss, der muss viel leiden.» So der Prediger Salomo. Aber wenn Max Huber die höchsten Institutionen und die grössten Unternehmungen unserer Zeit am Ende seines Lebens in diesem Lichte

sieht, so hat er der Schlußsumme seines Wirkens doch einen versöhnlichen Ton gegeben. Denn er fährt darin fort: «So bleiben einzig die kleinen Schriften. Sie können weiterwirken, solange jemand sie lesen mag! Natürlich, auch sie werden vergessen werden. Möchte doch etwas davon unvergänglich bleiben! Sie stellen meine persönlichste Arbeit dar.» Huber bestätigt also ausdrücklich, dass die kleinen Schriften sein Persönlichstes sind und hofft, dass etwas davon bestehen bleiben möge. Der Pessimismus ist hier überwunden, wo der Geist sich wieder dem Ganzen verbunden weiss. Eine dieser kleinen Arbeiten, die den Titel «Mensch und Tier» trägt, scheint mir die Sehnsucht nach der All-Einheit, nach dem Unvergänglichen in besonderer Weise zu verkörpern.

Worum geht es? Ich möchte sagen: um die Vereinigung der grossen Leitsterne, die sein Leben stets begleitet und sein Tun und Lassen bestimmt haben. Die Ehrfurcht ist ein solcher, Ehrfurcht vor der Ueberlieferung, Ehrfurcht vor der Schöpfung... Die Gerechtigkeit ist ein anderer. Ihr hat er sein Leben geweiht. Und ein dritter, noch höherer ist die Agape, die Nächstenliebe, die Gottesliebe, jene im berühmten 13. Kapitel des 1. Korintherbriefes gemeinte Liebe, die mehr als Vernunft ist und von der gesagt wird, wenn man mit Menschen- und Engelzungen redete, und hätte sie nicht, so wäre es nichts... Im Sinne dieser Dreieinheit muss das kleine Büchlein verstanden werden, wo in anspruchsloser Form ans Schöpfungsganze gerührt wird.

Das Verhältnis von Mensch und Tier — vor allem in Verbindung mit der Religion — ist in der Literatur erstaunlich selten behandelt worden. Man kann dabei übrigens zu den entgegengesetztesten

Ergebnissen kommen. So wird etwa beim Dichter Joseph Victor Widmann die Not der Tierwelt als versucherische Frage aufgefasst, als Grund zum Zweifel an der Barmherzigkeit und Weisheit des Schöpfers. Ganz anders Huber. Das Tier ist für ihn eine tägliche Mahnung an den Menschen, sich seines Menschseins zu besinnen und zu erkennen, dass er als Herr der stummen Kreatur von ihr weit mehr verlangt, als er seinem eigenen Herrn und Gott zu gewähren bereit ist. Nicht Anklage, sondern Einkehr. Nicht Uebermut, sondern Verbundenheit, franziskanischer Geist, der um das Geheimnis von Bruder Tier und Schwester Pflanze weiss...

Um das Gleichgewicht in der Schöpfung geht es. Nichts vermag sich in ihr auf die Dauer zu halten, es sei denn, dass die Waage einspiele, im Stofflichen, im Lebendigen und im Geistigen. Dabei wird sichtbar, welche ungeheure Verantwortung dem erkennenden Menschen zukommt. Er ist das einzige Geschöpf, an dem das zeitliche Geschehen nicht nur geschieht, sondern das selber daran mitwirkt. Max Huber war sich dessen stets bewusst, und er hat dieses Wissen auch gelebt.

Sein Biograph erzählt, dass er von der Notwendigkeit eines Buches über sein Leben und Wirken nicht überzeugt war, dass er gefragt habe, was denn Besonderes daran sei... Es wäre zweifellos falsch, darin übermässige Bescheidenheit zu sehen. Es ist im Gegenteil die Einsicht dessen, der mit grossen Massen zu messen gewohnt ist und sich selber darin in einer Proportion sieht, in der jeder Sterbliche klein wird. Wir aber sind berechtigt darauf zu antworten, dass Max Hubers Laufbahn eine so besondere, eine so bedeutende, eine so vorbildliche war, weil er um den Sinn von Zeit und Ewigkeit im Leben Bescheid wusste.

WEITERFÜHRUNG DER HILFE FÜR DIE OELGELÄHMTE IN MAROKKO

Wie Dr. Hans Haug in seinem Bericht von der Tagung des Exekutivkomitees der Liga der Rotkreuzgesellschaften auf Seite 7 dieses Heftes erwähnt, hat es sich gezeigt, dass Marokko auch im Jahre 1961 ausländische Fachkräfte benötigt, sei es für die Behandlung schwerer Fälle, sei es für die Beaufsichtigung und Weiterausbildung des einheimischen Personals. Kürzlich fand nun am Sitze der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf eine Besprechung zwischen Vertretern des marokkanischen Gesundheitsministeriums und internationaler Organisationen sowie des Kanadischen, Schwedischen und Schweizerischen Roten Kreuzes statt,

an der die Probleme der Weiterführung der Hilfe besprochen wurden. Dabei wurde folgendes festgehalten:

a) Die Weltgesundheitsorganisation wird weiterhin ihren Beitrag an die Ausbildung von marokkanischem Fachpersonal leisten.

b) Die Internationale Arbeitsorganisation wird prüfen, in welcher Form sie die berufliche Wiedereingliederung der Oelgelähmten, soweit diese nicht als praktisch geheilt betrachtet werden, fördern kann.

c) Die Liga der Rotkreuzgesellschaften wurde sowohl von König Mohammed V. als auch vom